

Von: Meyer, Diana <Diana.Meyer@lsv-sh.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Dezember 2020 14:18
An: Meyer, Diana
Betreff: Landesverordnung: Ausnahme Kaderathletinnen und Kaderathleten

An die
- Kreissportverbände
- Landesfachverbände
- Sportfachverbände
im Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie noch einmal auf die Ausnahmeregelung bezüglich Kaderathletinnen und Kaderathleten hinweisen.

§ 11 Sport

(3) Die zuständige Behörde kann für die Nutzung von Sportanlagen und Schwimmbädern durch Berufssportlerinnen und Berufssportler, Kaderathletinnen und Kaderathleten, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer sowie deren Trainerinnen und Trainer und für Prüfungen, Sportangebote zur medizinischen Rehabilitation und Praxisveranstaltungen im Rahmen des Studiums an Hochschulen Ausnahmen von den Anforderungen aus den Absätzen 1, 2 und 4 unter der Voraussetzung zulassen, dass nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept erstellt und der Ausschluss des Zugangs für weitere Personen sichergestellt wird. Das für Sport zuständige Ministerium ist über die Ausnahmegenehmigung zu unterrichten.

Die zuständige Behörde ist in diesem Fall das Gesundheitsamt. Dieses kann für die Nutzung von Sportanlagen und Schwimmbädern Ausnahmen für die Sportausübung zulassen. Somit muss der Antrag selbst gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt gestellt werden.

Ausnahmen können genehmigt werden für Berufssportlerinnen und Berufssportler, Kaderathletinnen und Kaderathleten, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer sowie deren Trainerinnen und Trainer und für Prüfungen und für Praxisveranstaltungen im Rahmen des Studiums an Hochschulen. Voraussetzung ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes und dass der Zugang für weitere Personen ausgeschlossen ist.

Das Gesundheitsamt muss das Innenministerium von solchen Ausnahmegenehmigungen unterrichten. Eine Kontaktaufnahme zum Ministerium Ihrerseits bzw. des Sportvereins ist nicht notwendig.

Zum Profisport zählen laut Innenministerium alle Athletinnen und Athleten des Olympiakaders, des Perspektivkader, des Paralympickader und der Nachwuchskader 1 und 2, die Landeskader, die ersten bis dritten Ligen in allen olympischen und nicht-olympischen Sportarten sowie das Sporttreiben auf nationalen und internationalen Sportveranstaltungen, an denen professionelle Sportlerinnen und Sportler teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Thomas Niggemann

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Geschäftsführer Vereins-, Verbandsentwicklung/Breitensport.
Thomas Niggemann
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Tel.: 0431/64 86-167 (Büro)
Tel.: 0170/572 68 15 (mobil)
Fax: 0431/64 86-292
E-Mail: thomas.niggemann@lsv-sh.de
www.lsv-sh.de